

Bernisches Steuergesetz – Teilrevision 2008

Kurzüberblick und ausgewählte
Regelungen

Aufbau Kurzreferat

- Kurzüberblick (aktueller Stand und wesentliche Inhalte der Teilrevision)
- Einführung Teilbesteuerungsverfahren (Einkommen aus Beteiligung bzw. Steuerwerte von Beteiligungen)
- Modifikation Vermögenssteuerbremse auf ertragsarmem Vermögen
- Ausblick

Kurzüberblick

- Aktueller Stand
 - Beschluss Grosser Rat vom 22.3.2007
 - Referendum / Volksvorschlag
 - Volksabstimmung im Februar 2008
 - Inkraftsetzung per 1.1.2008 bzw. 1.1.2009
- Inhalt
 - Entlastung bei Einkommens- und Vermögenssteuer
(Ab 1.1.2009: Hälfziger Ausgleich kalte Progression, z.T. zusätzliche Senkung Steuersätze, Erhöhung kinderspezifische Abzüge; Rabatt 2008)

Kurzüberblick

- Inhalt (Fortsetzung)
 - Änderungen Unternehmensbereich
(Teilbesteuerungsverfahren, Erleichterung Unternehmensnachfolge, Reduktion Quellensteuersatz für Künstler, Sportler und Referenten)
 - Nachvollzug Bundesrecht
(Steuerharmonisierungsgesetz, Stiftungsrecht, Kollektivanlagengesetz, Justizreform, BG gegen Schwarzarbeit, bilaterale Verträge, etc.)
 - Diverse Änderungen
(bspw. Präzisierungen, Festschreiben Praxis)

Teilbesteuerungsverfahren

- Ausgangslage
 - Wirtschaftliche Doppelbelastung bei Beteiligungen an Kapitalgesellschaften / Genossenschaften

Wirtschaftliche Doppelbelastung (Beispiel)

	<u>bisher</u>	<u>Stufe</u>
Gewinn Kapitalgesellschaft	1'000	Gesellschaft
Gewinnsteuern; 22%	- 220	
Gewinn n.St. / Dividende	<u>780</u>	
Einkommenssteuern; 43%	- 335	Beteiligter
Dividende n.St.	445	
Gesamtsteuerbelastung	555	
oder rund	56%	

Teilbesteuerungsverfahren

- Ausgangslage
 - Wirtschaftliche Doppelbelastung bei Beteiligungen an Kapitalgesellschaften / Genossenschaften
 - Entwicklungen im Ausland, in anderen Kantonen und auf Bundesebene

Teilbesteuerungsverfahren

- Voraussetzungen
 - Einkommen aus Beteiligung an Kapitalgesellschaft / Genossenschaft
(offene und verdeckte Gewinnausschüttungen, Liquidationsüberschüsse, Veräusserungsgewinne aus Beteiligungen im Geschäftsvermögen)
 - Kapitalgesellschaft / Genossenschaft mit Sitz in der Schweiz
 - Beteiligungsquote am Kapital mind. 10% oder Verkehrswert Beteiligung mind. CHF 2 Mio.

Teilbesteuerungsverfahren

- Funktionsweise
 - Milderung auf Stufe der beteiligten natürlichen Person
 - Anwendung halber Steuersatz auf Einkommen aus qualifizierten Beteiligungen an Kapitalgesellschaften / Genossenschaften
 - Vermögen: Anwendung um 20% reduzierter Steuersatz auf Vermögenssteuerwert von qualifizierten Beteiligungen an Kapitalgesellschaften / Genossenschaften
- Inkrafttreten per 1.1.2008 (Vermögenssteuer per 1.1.2009)

Exkurs: Direkte Bundessteuer

- Unternehmenssteuerreform II
 - Vom Parlament am 23.3.2007 verabschiedet
 - Teilbesteuerungsverfahren: Einkommen aus Beteiligung zu 50% bzw. 60% steuerbar, wenn Beteiligung am Kapital von Kapitalgesellschaft / Genossenschaft mit Sitz in der Schweiz von mind. 10%
 - Referendum; Volksabstimmung im Februar 2008
 - Inkrafttreten, wenn überhaupt, kaum vor 1.1.2009

Teilbesteuerungsverfahren (Beispiel)

	<u>bisher</u>	<u>neu</u>
Gewinn Kapitalgesellschaft	1'000	1'000
Gewinnsteuern; 22%	- 220	- 220
Gewinn n.St. / Dividende	780	780
Einkommenssteuern; 43%/27%	- 335	- 211
Dividende n.St.	445	569
Gesamtsteuerbelastung	555	431
oder rund	56%	43%

Teilbesteuerungsverfahren

- Bezugsstrategie bisher
 - Thesaurierung Gewinne
 - Hohes Unternehmersalär
- Bezugsstrategie neu?
 - Hohe laufende Gewinnausschüttungen künftig tendenziell günstiger als Bezug hohes Salär
 - Weitere Einflussfaktoren beachten (AHV, 2. Säule, Gewinnungskosten, Aktiensteuerwert, Missbrauch, etc.)

Vermögenssteuerbremse

- Einführung im Steuergesetz 2001
- Aktuelle Regelung: Vermögenssteuer beträgt maximal 25% des (Netto-)Vermögensertrages, mindestens aber 2,5‰ des steuerbaren Vermögens
- Ursprünglich Abschaffung vorgesehen; hätte bei vielen Steuerpflichtigen zu Steuererhöhung geführt
- Modifizierte Regelung: Vermögenssteuer beträgt maximal 30% des (Netto-)Vermögensertrages, mindestens aber 2,2‰ des steuerbaren Vermögens

Ausblick

- Zustandekommen Teilrevision 2008 wahrscheinlich
- Angesichts engem finanziellem Spielraum insgesamt keine bedeutenden Entlastungen
- Teilbesteuerungsverfahren sachlich zu begrüßen; macht Überprüfung Bezugsstrategie notwendig
- Vermögenssteuerbremse bleibt modifiziert in Kraft

Danke für Ihr Interesse!